



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **98. Sitzung (öffentlich)**

5. Juli 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 13:40 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

**Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum  
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr  
2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

**3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12117

– nur Verfahrensfestlegung –

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer Anhörung am 1. September 2016 sowie eine Begrenzung der Sachverständigen auf drei pro Fraktion.

Darüber hinaus verständigt sich der Ausschuss darauf, die Auswertung der Anhörung und die abschließende Beratung und Beschlussfassung am 6. September nach der an dem Tag stattfindenden Anhörung zum Glücksspielstaatsvertrag durchzuführen und mit der Anhörung bereits um 13:00 Uhr zu beginnen.



## Aus der Diskussion

### **Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12117

– nur Verfahrensfestlegung –

**Vorsitzender Christian Möbius** leitet ein, für die heutige Sitzung sei Abstimmung in Fraktionsstärke vereinbart.

Ursprünglich habe man heute Nachmittag eine öffentliche Anhörung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzentwurf durchführen wollen. Mit dem Neudruck der Tagesordnung sei das heutige Beratungsverfahren auf die Neuansetzung einer öffentlichen Anhörung verkürzt worden.

Mit Schreiben vom heutigen Tage hätten die Sprecher der Koalitionsfraktionen ihm den gemeinsamen Beschluss der Parlamentarischen Geschäftsführer mitgeteilt, dass die für heute angesetzte Anhörung entfallen könne. Damit werde der Haushalts- und Finanzausschuss seine Beratungen zum Zweiten Nachtragshaushalt heute nicht abschließen können. Damit entfielen auch die vorgesehene zweite und dritte Lesung im Plenum am Donnerstag. Die Sprecher der Koalitionsfraktionen hätten in ihrem Schreiben darum gebeten, den heutigen Sitzungstermin nicht in Gänze aufzuheben, sondern einen neuen Termin für eine öffentliche Anhörung festzulegen. Als Termin für die Anhörung sei der 1. September 2016 vorgeschlagen worden.

Er schlage daher vor, die Anhörung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzentwurf am Donnerstag, den 1. September 2016, durchzuführen. Im Anschluss an diese Anhörung könnte dann die bereits vorgesehene reguläre Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses mit entsprechenden Tagesordnungspunkten stattfinden.

**Dietmar Schulz (PIRATEN)** regt angesichts der knapp bemessenen Zeit an, die Anhörung von der Auswertung der Anhörung und der abschließenden Beratung und Beschlussfassung zeitlich zu trennen.

**Stefan Zimkeit (SPD)** schlägt eine Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Auswertung der Anhörung und abschließenden Beratung und Beschlussfassung in der darauffolgenden Woche vor. In Betracht kämen Donnerstag, der 8. September, und Dienstag, der 6. September, im Anschluss an die an dem Tag vorgesehene Anhörung.

**Vorsitzender Christian Möbius** merkt an, sinnvoll erscheine ihm der 6. September im Anschluss an die Anhörung. Dann hätten die Fraktionen auch noch ausreichend Gelegenheit, eventuelle Änderungsanträge zu stellen.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** gibt zu bedenken, dass um 17:00 Uhr ein Festakt der CDU-Landtagsfraktion zum 70-jährigen Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen stattfindet.

**Ralf Witzel (FDP)** betont, dass am 6. September kein Zeitdruck entstehen dürfe. Es sollte ausreichend Zeit für die Auswertung der Anhörung und der abschließenden Beratung und Beschlussfassung zur Verfügung stehen.

**Vorsitzender Christian Möbius** merkt an, um 13:30 Uhr finde die Anhörung und um 17:00 Uhr ein Festakt der CDU-Landtagsfraktion zum 70-jährigen Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, mit der Anhörung bereits um 13:00 Uhr zu beginnen. Seiner Ansicht nach reiche die Zeit locker aus.

Für die heute ursprünglich angesetzte Anhörung habe es einen Begrenzungsbeschluss gegeben. Er frage, ob ein solcher auch für den neuen Sitzungstermin gefasst werden solle. – Der **Ausschuss** bejaht.

Einstimmig beschließt der **Ausschuss** die Durchführung einer Anhörung am 1. September 2016 sowie eine Begrenzung der Sachverständigen auf drei pro Fraktion.

Darüber hinaus verständigt sich der **Ausschuss** darauf, die Auswertung der Anhörung und die abschließende Beratung und Beschlussfassung am 6. September nach der an dem Tag stattfindenden Anhörung durchzuführen und mit der Anhörung bereits um 13:00 Uhr zu beginnen.

gez. Christian Möbius

Vorsitzender

11.07.2016/13.07.2016

17